



Kreisstadt Hofheim am Taunus

Stadtverordnetenversammlung

Vorlagenummer:

STV2025/211

Vorlageart:

Anfrage der Stadtverordnetenversammlung

Fraktion:

CDU

26.11.2025

Anfrage zur Nutzung von Instagram durch die Stadt Hofheim am Taunus

Sachverhalt

Politische Parteien können auf Instagram derzeit **keine** Wahlwerbung mehr schalten. Grund dafür sind neue, strengere EU-Regeln für politische Werbung, die Meta (Mutterkonzern von Instagram) als "nicht praktikabel" bezeichnet und deshalb ein Verbot für politische Werbung auf seinen Plattformen in der EU eingeführt hat. Zuvor war es möglich, gezielt bezahlte Anzeigen zu schalten und dafür ein Budget festzulegen.

Während der Amtszeit, des vorherigen Bürgermeisters, wurden der Instagram Account der Stadt Hofheim @stadthofheim fortlaufend ähnliche Aufrufszahlen – ca. 3500-4000 pro Video abgerufen.

Mit Beginn der Amtszeit des neuen Bürgermeisters sind diese Abfragen erheblich angestiegen, auf mehrere zehntausend pro Video.

Wie zuvor bereits erwähnt, gelten strengere Regeln hierzu. Nach dieser Verordnung müssen Anzeigen, die politisch sind, klar als solche gekennzeichnet werden, mit Infos zu Sponsor, Ausgaben, Zielgruppe etc..

Politische Akteure, etc. müssen ab 10.10.2025 offenlegen, wer hinter der Anzeige steht und welche Targetingmethoden genutzt werden.

Nach dem Medienstaatsvertrag (MStV) gilt: Inhalte der öffentlichen Hand, die rein informativ sind („Beitrag im Dienst der Allgemeinheit“), gelten nicht als politische Werbung.

Deshalb fragen wir an, ob diese veröffentlichten Videos der Stadt Hofheim dieser Vorgabe entsprechen und keine Wahlwerbung, gleich für wen, enthalten, da eine Steigerung der Aufrufe via Instagram nur mit einer möglichen Verbesserung der Qualität der Videos für uns nicht erklärbar ist.

gez. Armin Thaler

Anlage/n

Keine